

**Bürgermeister**  
- 1. FEB. 2019

<b>SöR</b>	1	3
	Zur Kl.	Zur Stellungnahme
2	x	4
	z.w.V.	Antwort vor Absendung vorlegen
	5	5
		Antwort zur Unterschrift vorlegen

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg

*gemacht Kl 5.2.19*



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

28.01.2019  
Böhm / Schuh

*RWA*

**ÖBERBÜRGERMEISTER**  
29. JAN. 2019

2. BM	Zur Kl.	3
VE/OA	z.w.V.	4
		5
		Antwort zur Unterschrift vorlegen

*Mu*

*Kopie: By All*

**Brauchtum der Kirchweihumzüge erhalten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Durchführung von Kirchweihumzügen immer schwieriger. Immer mehr ehrenamtliche Veranstalter haben Probleme, die Auflagen für ihre Brauchtumsveranstaltungen rund um die Kirchweih zu erfüllen.

Insbesondere im Nürnberger Norden ist die Erfüllung mancher Auflagen kaum realisierbar. Die Umzugswagen dort sind oft eigens aufgebaute Themenwagen und können nicht mit „normalen“ landwirtschaftlichen Anhängern verglichen werden, die zu den Umzügen in den anderen Stadtteilen zum Einsatz kommen. Vor allem der Einsatz von Begleitpersonal zur Sicherung der Achsen bzw. Räder ist mit einem nicht zu stemmenden Aufwand für die Ehrenamtlichen verbunden.

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung sucht nach einer Lösung, um den Fortbestand der Kirchweihumzüge zu sichern. Dabei soll eine Möglichkeit gesucht werden, um die bundesweiten Bestimmungen der Ausnahmen von der STVZO und der STVO für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu erfüllen, ohne für die Umzugswagen technische Einzelabnahmen durchführen zu müssen. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob durch Sperrung der Zugstrecke für den öffentlichen Verkehr möglicherweise die Beurteilung nach STVZO und STVO abgewendet und auch die Anzahl der notwendigen Begleitpersonen reduziert werden kann.

Notfalls sichert die Stadt Nürnberg die Übernahme der Kosten für zusätzliches externes Sicherheitspersonal, Absperrungen oder andere Maßnahmen zu, die zur Einhaltung der Auflagen für die Kirchweihumzüge benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Marcus König*  
Marcus König  
Fraktionsvorsitzender